



Referenz/Aktenzeichen: HZ/627-02/05
Bern, 07.01.2009

Zulassungsbescheinigung

Zulassungszeichen: BZS D 08-606
(Schock-Prüfung)

Prüfpflichtige Komponente: MKT Schwerlast-Anker
Typen SZ-B, SZ-S, SZ-SK; M6 - M20

Zulassungsinhaber: Kiener + Wittlin; 3052 Zollikofen

Geltungsdauer bis: 31.12.2018

Gemäss den Ergebnissen der praktischen Prüfungen und der Beurteilung der technischen Unterlagen erfüllt die obgenannte prüfpflichtige Komponente die Anforderungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für den Schutzgrad Basisschutz. Sie wird zur Verwendung in schweizerischen Zivilschutzbauten zugelassen.

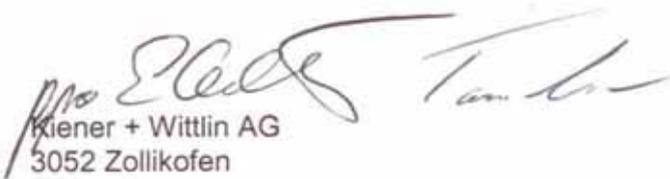
Diese Zulassungsbescheinigung ist nur gültig mit der beidseitigen Unterzeichnung durch den Zulassungsinhaber und die Zulassungsstelle.

Zulassungsstelle BABS


Werner Hunziker
Chef Zulassungsstelle

Bern, 13.01.2009

Zulassungsinhaber


Kiener + Wittlin AG
3052 Zollikofen

Datum, 09.01.09



INTEGRIERTES
MANAGEMENTSYSTEM
ISO 9001 / 14001
OHSAS 18001

Grundlage für diese Zulassung bilden die Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 10. Februar 2005.

Für die Herstellung der Produkte ist der entsprechende Q-Plan verbindlich.

Für die schocksichere Installation sind die technischen Unterlagen/Montageanleitungen verbindlich.

Für die Gesamtqualität der Produkte ist der Zulassungsinhaber verantwortlich. Die Prüfung der Komponenten durch das BABS bezieht sich hauptsächlich auf die spezifisch schutzbau-technischen Anforderungen.

Diese Zulassung basiert auf nachfolgenden Unterlagen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), Labor Spiez, 3700 Spiez.

- Prüfbericht Nr. AGEW-2008-030 vom 05.01.2009
- Gutachten Nr. 7842.02 vom 15.12.2008.

Der Zulassungsinhaber anerkennt mit der Unterzeichnung dieser Zulassungsbescheinigung seine Verpflichtungen gemäss den Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 10. Februar 2005.

Spezielle Hinweise:

- Die Zulassung bezieht sich ausschliesslich auf die Forderungen der in Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 10. Februar 2005." aufgeführten normativen Dokumente bzw. auf den EMP-Schutz und die Schocksicherheit.
- Für die Einhaltung der übrigen technischen Spezifikationen sowie allgemein verbindlicher und produktebezogener Vorschriften und Normen technischer Art bzw. bezüglich Sicherheit und Umwelt ist der Zulassungsinhaber allein verantwortlich (Produktehaftung).
- Jede missbräuchliche oder irreführende Verwendung dieser Zulassung hat den unverzüglichen Entzug gemäss den vorgenannten Weisungen zur Folge.

Beilage:

Prüfberichte

Technische Unterlagen